



► Nr. VO/2018/06095  
öffentlich

Lübeck, 23.05.2018

## Vorlage

Verantwortliche Bereiche:  
1.100 - Büro der Bürgerschaft

Bearbeitung: Christiane Nimz (E-Mail: [christiane.nimz@luebeck.de](mailto:christiane.nimz@luebeck.de) Telefon: 122-1013)

## Benennung von Delegierten und Gäste für die Mitgliederversammlung beim Städtetag Schleswig-Holstein

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.06.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Für die Mitgliederversammlung beim Städtetag Schleswig-Holstein werden die in der Anlage genannten Personen als Delegierte und Gäste benannt.

### Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:  
Ergebnis:  Vorschläge der Lübecker Fraktionen sind in der Anlage 1 aufgeführt.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:   
Begründung:  Nein  
 Nicht relevant

Die Maßnahme ist:  Durch Satzung des Städtetags Schleswig-Holstein vorgeschrieben

Finanzielle Auswirkungen:  entfällt

### Begründung:

Nach § 7 Abs. 5 der Satzung können von den Mitgliedsstädten als stimmberechtigte Vertreter/innen **Mitglieder der Stadtvertretung und Stadtverwaltung** entsandt werden. Die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder soll aus vom Volk gewählten Rats- bzw. Bürgerschaftsmitgliedern bestehen. Ihre Namen und Anschriften sind der Geschäftsstelle nach ihrer Wahl durch die Mitgliedsstadt anzugeben.

Zur Benennung der Delegierten geben wir folgende Erläuterungen:

### Stimmberechtigte Delegierte:

- Die Mitgliedsstädte benennen nach § 7 Abs. 4 der Satzung:

Flensburg	4 Vertreterinnen/Vertreter
Landeshauptstadt Kiel	10 Vertreterinnen/Vertreter

Hansestadt Lübeck  
Neumünster

9 Vertreterinnen/Vertreter  
4 Vertreterinnen/Vertreter

- Die Delegierten werden für die gesamte Zeit der Kommunalwahlperiode gewählt.
- Nach der Satzung des Städtetages Schleswig-Holstein ist ein bestimmtes Wahlverfahren für die Benennung der Delegierten für die Mitgliederversammlung **nicht** vorgeschrieben.

### **Gastdelegierte**

Die Städte haben bisher immer davon Gebrauch gemacht, einige Gäste ohne Stimmrecht aus der Ratsversammlung/Bürgerschaft oder aus der Verwaltung zu entsenden. Dabei sollte es bleiben. Aus Platzgründen sollte die Zahl der Gäste jedoch auf höchstens ***zwei aus jeder Stadt*** beschränkt bleiben.

### **Anlagen:**

Stadtpräsidentin  
Gabriele Schopenhauer